



Bekanntmachung

Bodenrichtwerte für Land- und Forstwirtschaft in der Gemeinde

Der Gutachterausschuß des Landkreises Rottal-Inn hat die gemeindlichen Bodenrichtwerte für Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2024 gemäß § 196 des Baugesetzbuches ermittelt. Die Richtwerte wurden in einer Übersicht zusammengefasst, die die land- und forstwirtschaftlichen Flächen innerhalb der Gemeinde in Ackerland und Grünland unterteilt.

Die für die Gemeinde Schönau geltenden Bodenrichtwerte liegen in der Gemeindeverwaltung von

Mittwoch, 10. Juli 2024
bis einschließlich
Freitag, 30. August 2024

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Wir weisen noch darauf hin, daß die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4 – 7 in 84347 Pfarrkirchen jedem Bürger für Auskünfte über die Bodenrichtwerte auch außerhalb der einmonatigen Auslegung zur Verfügung steht.

Aushang: vom: 08.07.2024
Bis: 30.08.2024

Noder, GL